

	Vorlagen-Nr.	
	1092-BR/2018	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.06.2018	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Abschlussbuchungen zur Jahresrechnung 2017 wurden fristgerecht vorgenommen. Mit der heutigen Vorlage wird die Jahresrechnung 2017 übergeben.

Der Stadtrat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Oberbürgermeisterin sowie der Beigeordneten (§ 80 Abs. 3 ThürKO).

Die festgestellte Jahresrechnung ist mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sämtliche Unterlagen zur Jahresrechnung inklusive EDV-Ausdrucke können von allen Mitgliedern des Stadtrates nach terminlicher Absprache mit dem Leiter der Finanzverwaltung in der Kämmererei eingesehen werden. Diesem Bericht liegen sämtliche Bestandteile und Anlagen zur Jahresrechnung 2017 bei.

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017

Das entsprechend § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) endgültig festgestellte Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	111.019.434,43	24.151.972,94	135.171.407,37
Soll-Ausgaben	111.019.434,43	24.151.972,94	135.171.407,37
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Folgenden werden verschiedene **Eckdaten** der Jahresrechnung dargestellt, weitergehende Ausführungen zu diesen Punkten sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen (Anlage 3.10).

Eckdaten	Haushalt 2017 in €	Jahres-RE 2017 in €	Erläuterungsbericht
I. Haushaltsvolumen			
<i>Gesamthaushalt</i>			Gliederungspunkt III.
Einnahmen	149.237.313	135.171.407,37	
Ausgaben	149.237.313	135.171.407,37	
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00	
II. Schuldendienst			Gliederungspunkt V.a)
Kreditaufnahme lt. HH-Satzung	0,00	0,00	
ordentliche Tilgung (Pflichtzuführung)	1.474.130	1.455.845,17	
Verschuldung am 31.12. (Ist)	24.357.372	24.392.822,26	
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.	574	575,07	
III. Zuführungen zwischen den			Gliederungspunkt IV.

Teilhaushalten		
Zuführung an den VermögensHH	8.183.994	10.343.853,46
davon Pflichtzuführung	1.474.130	1.455.845,17
davon weitere Zuführungen/ „freie Spitze“	6.709.864	8.888.008,29
IV. Rücklagen		
		Gliederungspunkt V.c)
Entnahme aus Rücklage	0	0,00
Zuführung an Rücklage	0	0,00
Stand am 31.12.	0	0,00
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.025.070	2.005.378

In den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist die für das Haushaltsjahr 2017 bewilligte Bedarfszuweisung in Höhe von 7.229.656,00 € enthalten.

Darüber hinaus enthalten die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nachfolgende Positionen, welche sich auf das Jahresergebnis 2017 unmittelbar auswirkten:

	VerwaltungsHH 2017	VermögensHH 2016	Erläuterungsbericht
pauschale Restebereinigung	3.382.259,29	0,00 €	Gliederungspunkt III.b)
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	0,00	11.014.561,83	Gliederungspunkt VI.
Abgänge auf bestehende HHAR	128.559,91	750.267,69	
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	0,00	5.475.593,20	Gliederungspunkt VI.
Abgänge auf bestehende HHER	0,00	372.624,17	

Die Jahresrechnung 2017 schließt damit im 5. Jahr in Folge ausgeglichen ab.

Neben der Pflichtzuführung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € konnten im Rahmen der Abschlussbuchungen weitere rd. 8,9 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, **des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von 5.549.064,01 € auf jetzt 2.424.889,03 € reduziert werden.**

Wie bereits erwähnt, liegen dieser Berichtsvorlage sämtliche Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung 2017 bei.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

- 0. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
- II. JR 2017 1. Kassenmäßiger Abschluss
- II. JR 2017 2. Haushaltsrechnung
- II. JR 2017 3. Anlagen 3.1 bis 3.9
- II. JR 2017 3. Anlage 3.10

Die Anlagen können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und nach terminlicher Absprache mit dem Leiter der Finanzverwaltung in der Kämmerei einsehen.